Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen in der Kursstufe

Friedrich List
GYMNASIUM

1. Vorgaben und Vorgehensweise

- In der Kursstufe müssen drei Gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) erbracht werden. Diese sollen auf die Halbjahre 1 bis 3 verteilt werden. (§7 Abs.3 AGVO)
- Innerhalb der ersten Schulwochen informieren die Fachlehrer:innen über mögliche GFS. Eigene Themenvorschläge sind möglich und erwünscht. Das Thema muss einen erkennbaren Bezug zum Bildungsplan haben. Es besteht kein Anspruch auf eine GFS in einem bestimmten Fach.
- Neben Präsentationen sind z.B. Projekte, naturwissenschaftliche Experimente, schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen möglich. (s. AGVO)
- Die GFS-Themen und das Halbjahr werden verbindlich mit der Fachlehrer:in vereinbart und auf dem GFS-Formular eingetragen. Das vollständig ausgefüllte GFS-Formular muss bis Ende der 6. Schulwoche hochgeladen werden (Sdui J1-Abgabeordner).
- Die genaue Fragestellung bzw. Ausgestaltung kann auch zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart werden.
- Der Fachlehrer:in setzt einen Termin für die GFS fest und macht die Anforderungen und Bewertungskriterien transparent.
  Der Schüler:in kümmert sich aktiv und frühzeitig um die Vorbereitung und die Durchführung der GFS und lässt im Formular die Erledigung abzeichnen.
  Eine Verschiebung einer GFS in ein anderes Halbjahr ist nur in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit Fachlehrer:in und Oberstufenberatung möglich.
- Es besteht das Recht zu einer vierten GFS in einem weiteren Fach; die Festlegung von Fach und Thema erfolgt spätestens am 1. Tag des 4. Schulhalbjahres.
- Das GFS-Formular wird mit allen Bestätigungen der Fachlehrer:innen und der eventuell vereinbarten 4. GFS Anfang Februar auf SDUI J2 hochgeladen.

- Jede GFS wird wie eine Klausur gewertet. Das Notenverhältnis „schriftlich-mündlich“ bleibt davon unberührt.

- Bei gemeinsamen Projekten muss die Einzelleistung erkennbar sein. Dasselbe Thema darf von Ihnen nicht zweimal (z.B. in verschiedenen Fächern) behandelt werden. Die Abgabe der Arbeiten muss termingerecht erfolgen. Wenn der Abgabetermin nicht eingehalten wird, wird die entsprechende Arbeit mit 0 NP bewertet.

- **Die GFS-Vereinbarungen sind verbindlich und können nachträglich nicht geändert werden.**

- Die Benotung wird anhand der Bewertungskriterien erläutert.
- Die Stadtbücherei bietet Beratung und Materialien zur GFS an.
  https://www2.stadtbibliothek-reutlingen.de/service/angebote-fuer-schulen/angebote-fuer-schuelerinnen-und-schueler
- Die Fachlehrer:in unterstützt bei inhaltlichen Fragen. Zudem bietet das **„Lernbüro GFS“** Unterstützung bei allen Fragen rund um Recherche, Aufbau, Gestaltung einer computergestützten Präsentation (z.B. Powerpoint), Tipps für den Vortrag etc. Komm am Besten mit Deinen Materialien vorbei.

2. Mögliche Formen von GFS

- Referat
- Hausarbeit, Facharbeit
- Präsentation
- Jahresarbeit
- Essay
- Ortsführung
- Museumsführung
- Experiment
- Inszenierung
- Projekt
- Dokumentarfilm
- Werkvergleich
- Internetprojekt
- Konzerteinführung
- mündliche Prüfung
- Schulbroschüre
- Unterrichtssequenz
- und vieles mehr

3. Anforderungen

3.1. Für Referate und andere Präsentationen gilt:

- Dauer (einschließlich Diskussion) in der Regel zwanzig bis dreißig Minuten. Grundlage der Bewertung bilden die inhaltliche Qualität, das methodische Vorgehen und die rhetorischen Fähigkeiten (vgl. Bewertungskriterien).
- In einem Handout / Thesenpapier werden die wichtigsten Inhalte kurz zusammengefasst und die Quellen samt Eigenständigkeitserklärung aufgeführt. Umfang 1 bis 2 Seiten.

Friedrich List
GYMNASIUM

3.2. Für schriftliche Hausarbeiten/ Ausarbeitung gilt

- Umfang sollte in der Regel 5-10 Seiten (DIN A4) eigenen Textes betragen.
- Zeilenabstand 1,5; Blocksatz mit Silbentrennung
- Schriftgröße 12 (Times New Roman oder vergleichbare Schrift); Hervorhebung von Überschriften (max. 14, fett)
- Seitenränder: links und rechts - 2,5 cm; oben und unten 2cm
- Gliederung: Deckblatt, Selbstständigkeitserklärung, Inhaltsverzeichnis incl. Seitenzahlen, gegliederter Textteil, Literaturverzeichnis/ Quellenverzeichnis, evtl. Anhang (Statistiken, ergänzende Bilder)
- Abgabe in einem Ordner (geheftet, ohne Prospekthüllen) und als pdf-Datei.
- In einem kurzen mündlichen Gespräch wird sichergestellt, dass die Inhalte durchdrungen und selbstständig erarbeitet sind.

3.3. Andere Formen des Leistungsnachweises (Projekte, Experimente etc.):

- Die Anforderungen werden im Vorfeld klar abgesprochen.
- In einem Handout / Thesenpapier werden die wichtigsten Inhalte kurz zusammengefasst und die Quellen samt Eigenständigkeitserklärung aufgeführt. Umfang 1 bis 2 Seiten.

3.4. Alle Leistungen bedürfen einer schriftlichen Versicherung, dass die Arbeit das Ergebnis Ihrer selbstständigen Leistung ist.

„Hiermit erkläre ich, dass ich die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literatur-/ Quellenverzeichnis aufgeführten Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Wörtliche Zitate und sinngemäße Wiedergaben habe ich als solche kenntlich gemacht. Wenn ich Tools der Künstlichen Intelligenz verwendet habe, habe ich diese mit meinen Anfragen/ Prompts und Ergebnissen angegeben. “

➔ Besondere Bedeutung erhalten hierbei die Angaben zu den Quellen der Arbeit. Das gilt vor allem bei Recherchen im Internet und die Nutzung von KI.

➔ Bei Betrug oder grobem Verstoß gegen die Regeln geistigen Eigentums werden (auch nachträglich) 0 NP erteilt (vgl. die **Regeln zum Zitieren**).

3.5. Für die mündliche Prüfung gilt:

Die Mündliche Prüfung orientiert sich am Rahmen einer mündlichen Abiturprüfung, beschränkt sich aber auf einen kleineren, bereits im Unterricht behandelten Teil des Bildungsplans.

4. Beurteilungskriterien

(Schwerpunkt je nach GFS-Methode)

4.1. Inhalt

- sachgerechte Erschließung eines komplexen, problemorientierten Themenbereichs
- Verknüpfung der Inhalte verschiedener Informationsquellen
- nachgewiesenes Sachwissen
- schlüssige Gedankenführung, Plausibilität
- Einordnung in weitere Zusammenhänge, Bezüge zu Bekanntem
- Problembewusstsein, Urteilsfähigkeit

4.2. Gliederung

- Logik des Aufbaus
- Transparenz für Zuhörer/innen
- inhaltliche Überleitungen
- motivierender Anfang
- abgerundeter Schluss

4.3. Veranschaulichung

- übersichtliche Gestaltung von Folien, Tafelbildern, Thesenpapieren, Versuchen o.a.
- sinnvolle Auswahl von Textbeispielen, Zitaten und deren Erläuterung

4.4. Vortrag

- frei oder manuskriptabhängig
- sprachliche Genauigkeit, Fachsprache
- angemessene Lautstärke, Artikulation und angemessenes Sprechtempo
- Kontakt zum Publikum
- Adressatenbezogenheit
- Gestik und Körperhaltung